



## Neuer EBM kommt zum 01.04.2020

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich im Erweiterten Bewertungsausschuss auf eine EBM-Reform geeinigt. Der EBM wird an einigen Stellen zum 01.04.2020 angepasst.

### Übersicht der EBM-Weiterentwicklung

Die Änderungen des EBM lassen sich in zwei Bereiche unterteilen:

1. Ausgewählte strukturelle Änderungen, die auf das Nötigste reduziert wurden.
2. Die betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlage wurde angepasst, die die Praxis-kosten und Zeitansätze für die einzelnen Leistungen betrifft. Hier stand die Bewertung aller EBM-Leistungen auf dem Prüfstand.

Hinzu kam der gesetzliche Auftrag aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), die Angemessenheit der Bewertung von Leistungen zu aktualisieren, die einen hohen technischen Leistungsanteil aufweisen, das heißt: Absenkung der technischen Leistungen bei gleichzeitiger Förderung von Gesprächsleistungen.

Die KBV hat dazu eine extra Seite auf ihrem Internetportal veröffentlicht, die regelmäßig aktualisiert wird. Bitte nutzen Sie die aktuellen Informationen unter <https://www.kbv.de/html/weiterentwicklung-ebm.php>.

## Vertrag zur Durchführung des Tabakentwöhnungsprogrammes „Rauchfrei durchatmen“ ab 01.01.2020

Die KVT, der Berufsverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner in Thüringen e.V. und die AOK PLUS haben einen Vertrag zur Durchführung des Tabakentwöhnungsprogrammes „Rauchfrei durchatmen“ mit Wirkung ab dem 01.01.2020 abgeschlossen. Das Programm beinhaltet eine fachärztliche Diagnostik und eine umfassende Beratung. Es folgt ein Intensivkurs in der Gruppe mit drei Schulungsterminen in der Facharztpraxis über maximal zwei Monate. Nach Kursende werden die Teilnehmer bis zu zwölf Monate lang weiter betreut, um Rückfälle zu vermeiden.

### Teilnahmeberechtigte Vertragsärzte sind

- FA für Innere Medizin und SP Pneumologie,
- FA für Lungen- und Bronchialheilkunde,
- FA für Innere Medizin/SP Lungen- und Bronchialheilkunde und
- FA für Innere Medizin und (SP) Pneumologie,

die an einer Fortbildung zur Durchführung von Tabakentwöhnungsangeboten, zertifiziert auf Grundlage des Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ der Bundesärztekammer, teilgenommen haben.

### Teilnahmeberechtigte Versicherte

Versicherte der AOK PLUS, unabhängig vom Wohnort, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und

- unter chronischem persistierendem Husten über mehr als acht Wochen leiden und mehr als vier Zigaretten/Tag oder 30 Zigaretten/Woche rauchen oder
- eine gesicherte COPD-Diagnose aufweisen und aktiver Raucher sind.

Ausführliche Informationen finden Sie auf den Internetseiten der KV Thüringen.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum EBM:  
Stephan Turk,  
Tel. 03643 559-150

Abrechnungsfragen auch per E-Mail möglich:  
[abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Katharina Michel,  
Tel. 03643 559-134

Alle Vertragsinformationen inkl. Vergütung unter  
[www.kvt.de/?id=1206](http://www.kvt.de/?id=1206)

## Impfvereinbarung Thüringen – Vergütungsanpassung ab dem 01.01.2020

Ihre Ansprechpartnerin:  
Katharina Michel,  
Tel. 03643 559-134

Gemäß den vertraglichen Regelungen der Impfvereinbarung Thüringen wird die Vergütung ab dem 01.01.2020 um 3,66 % erhöht.

## 7. Nachtrag zum Vertrag zu einem Modellvorhaben nach § 63 SGB V zur Optimierung der Arzneimittelversorgung in Sachsen und Thüringen (ARMIN) – Änderungen ab 2020

Ihre Ansprechpartnerinnen  
- zum Vertrag:  
Christin Güth,  
Tel. 03643 559-132  
- zur Verordnung:  
Anja Auerbach,  
Tel. 03643 559-763

### • Neue ARMIN-Zielquoten für 2020

Gemäß Abschnitt III des ARMIN-Medikationskataloges (Anlage 10) gelten nachfolgende neue Zielquoten für das Jahr 2020:

- Zielquote 1: 86,0 %
- Zielquote 2: 90,0 %

### • Strukturpauschale 1 i. H. v. 500 €

Ärzte, die bis zum 31.12.2014 eine vertragsärztliche Tätigkeit in Sachsen oder Thüringen aufgenommen haben und ihre Teilnahme am Modellvorhaben in der Zeit vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 erklären, erhalten eine Strukturpauschale 1 i. H. v. 500 €, sofern sie bis zum 30.09.2020 die Implementierung und den Einsatz der IT-Vertragsschnittstelle gemäß Vertrag nachweisen und erfolgreich auf den Medikationsplanserver zugegriffen haben.

### • Vergütungsanpassung Anlage 8a

In ARMIN erfolgt eine jährliche Steigerung der Vergütungspauschalen des Medikationsmanagements auf Basis der Grundlohnveränderungsrate. Die ab 01.01.2020 gültigen Vergütungspauschalen finden Sie in Anlage 8a.

Weitere Informationen zum Nachtrag finden Sie in Kürze auf unserer Internetseite.

Informationen zu den Vergütungspauschalen und zum Nachtrag  
[www.kvt.de/?id=276](http://www.kvt.de/?id=276)

## Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel

Die **Regelungen für die Prüfsystematik** aus dem Jahr 2019 werden **in 2020 weitergeführt**. Den vollständigen Text der entsprechenden Vereinbarungen sowie die Höhe der Wirtschaftlichkeitszielquoten, der Referenzfallwerte und Richtgrößen entnehmen Sie bitte den **Amtlichen Bekanntmachungen** (die Nummern: 27-2019 bis 36-2019) im Dezember 2019 auf unseren Internetseiten.

Zur Prüfsystematik hatten wir für das Jahr 2018 bereits umfangreiche Erläuterungen gegeben (siehe Rundschreiben 1/2018).

Im Bereich der **Arzneimittel** bildet auch 2020 der **KBV-Medikationskatalog** das umfangreichste Wirtschaftlichkeitsziel (Ziel 1). Er wurde zum Jahreswechsel fachlich überarbeitet und publiziert. Aktuell vorliegende Studien, Leitlinien und Arzneimittelbewertungen wurden einbezogen. Dies führte bei einigen Wirkstoffen zur Änderung der Einstufung. Eine von der KV Thüringen erstellte Übersicht über diese Änderungen finden Sie unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → **Mitglieder** → **Themen A-Z** → **M** → **Medikationskatalog**. Bitte nutzen Sie für den Zugang zum KBV-Medikationskatalog das Internetportal der KBV oder den individuellen passwortgeschützten Bereich in **KVTOP** (via KV-SafeNet) unter „**Dokumente/Publikationen/Wichtige Nachrichten**“.

Eine zusammenfassende Information der KV Thüringen zum KBV-Medikationskatalog 2020 (mit zugehöriger Gesamtübersicht und indikationsbezogenen Entscheidungsbäumen) stellen wir Ihnen auch auf der allgemein zugänglichen Internetseite der KV Thüringen unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → **Mitglieder** → **Themen A-Z** → **M** → **Medikationskatalog** (nur für persönliche nichtkommerzielle Informationszwecke) zur Verfügung.

Die meisten Wirtschaftlichkeitsziele in der Arzneimittelvereinbarung wurden von 2019 mit aktualisierten Zielwerten weiter geführt. Allerdings gibt es für das Jahr 2020 ein neues

Amtliche Bekanntmachungen:  
[www.kvt.de/?id=180](http://www.kvt.de/?id=180)

KBV-Medikationskatalog:  
[www.kbv.de/html/medikationskatalog.php](http://www.kbv.de/html/medikationskatalog.php)

Übersicht mit den Änderungen zum KBV-Medikationskatalog:  
[www.kvt.de/?id=185](http://www.kvt.de/?id=185)

Wirtschaftlichkeitsziel für **ADHS-Therapeutika** (Ziel 23), nach dem Methylphenidat bevorzugt eingesetzt werden soll.

Eine weitere Änderung im Vergleich zu 2019 betrifft die **TNF-alpha-Blocker** (Ziel 13). Dieses Ziel wird in 2020 in zwei Kategorien unterteilt: a) TNF-alpha-Blocker (nur Infliximab) und b) TNF-alpha-Blocker (ohne Infliximab).

In der **Arzneimittelsoftware** der Praxisverwaltungssysteme (PVS) werden im 1. Quartal 2020 zunächst nochmals die Ziele aus dem Jahr 2019 mit einem entsprechenden Hinweis abgebildet. Nur für das Medikationskatalog-Ziel (Ziel 1) ist auch im ersten Quartal schon eine Aktualisierung für 2020 im PVS erfolgt. Aufgrund der langen Vorlaufzeit, welche für die Vorbereitung des Quartalsupdates auf Seiten der Softwareanbieter notwendig ist, war die Abbildung der übrigen Ziele für 2020 im 1. Quartal noch nicht möglich. Dies erfolgt erst mit dem Update Ihres PVS per 01.04.2020. Da die meisten Ziele aus dem Jahr 2019 auch im Jahr 2020 gelten, werden hier bis dahin vorläufige Hinweise auf die Leitsubstanzen des Vorjahres gegeben.

Im Bereich der **Heilmittelkosten** und deren statistischer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden die Richtgrößen weiterentwickelt und angepasst. Für das Jahr 2019 erfolgte eine rückwirkende lineare Anhebung der Heilmittelrichtgrößen um 6,6 %. Hintergrund sind die Preisentwicklungen, die durch die gesetzlichen Vorgaben (HHVG sowie TSVG) entstanden sind. Auch für das Jahr 2020 wurden die Richtgrößen neu berechnet. Dies erfolgte unter Beachtung der nicht richtgrößenrelevanten Verordnungsanteile für langfristigen Heilmittelbedarf bzw. besonderen Verordnungsbedarf. In den Fachgebieten, welche sehr niedrige Patientenanteile mit entsprechenden Diagnosen haben, stiegen die Richtgrößen am stärksten.

Auch 2020 wirken die drei im Heilmittelbereich vereinbarten **Wirtschaftlichkeitsziele** entlastend, indem die zulässige Überschreitung des Richtgrößenvolumens einer Praxis bei Einhaltung der Ziele erhöht wird.

**Informationen über Ihre Verordnungskosten** erhalten Sie wie bisher elektronisch. Für Arzneimittel werden diese Berichte im gesicherten KVTOP-Zugang unter „**Dokumente**“ → „**Arzneim. Frühinfo**“ bereitgestellt. Die Berichtserstellung erfolgt weiterhin bezogen auf die in der Vertragsarztpraxis vertretenen Fachgebiete. Auch für das Verordnungsjahr 2020 werden hierbei die jeweiligen vorläufigen (auf Frühinformationsdaten beruhenden) Ergebnisse (Istquoten) der Wirtschaftlichkeitsziele der Arzneimittelvereinbarung Thüringen dargestellt. Weiterhin erfolgt auch eine monatlich kumulierende Darstellung der Istquoten. Darüber hinaus finden Sie jeweils die aktuellsten arztbezogenen Arzneimittelschnellinformationen der Krankenkassen (GAmSi-Arztberichte) in KVTOP unter „**Dokumente**“ → „**GAmSi-Dokumente**“.

Auch für Ihre Heilmittelverordnungsdaten können die richtgrößenrelevanten Ausgaben sowie die Ergebnisquoten bei den Wirtschaftlichkeitszielen eingesehen werden („**Dokumente**“ → „**Heilmittelberichte**“ → „**Heilmittel-Report**“). Hier erfolgt die Datenlieferung von Seiten der Krankenkassen leider mit einer deutlich stärkeren Zeitverzögerung. Daneben stehen Ihnen in KVTOP aber auch arztbezogene Heilmittelschnellinformationen der Krankenkassen („**HIS-Berichte**“) zur Verfügung („**Dokumente**“ → „**Heilmittelberichte**“ → „**GKV-HIS**“).

Zur Beratung und Analyse Ihrer Verordnungen anhand des Datenmaterials steht Ihnen unser Beratungsteam zur Verfügung. Gern können Sie mit uns auch einen Beratungstermin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner bei aktuellen Fragen:

Dr. Anke Möckel,	Telefon: 03643 559-760
Anja Auerbach,	Telefon: 03643 559-763
Bettina Pfeiffer,	Telefon: 03643 559-764
Dr. Urs D. Kuhn,	Telefon: 03643 559-767
Dr. Cornelia Chizzali,	Telefon: 03643 559-776
Yvonne Frühauf-Saftawi,	Telefon: 03643 559-778

Ihre Ansprechpartnerin zur Vereinbarung eines Beratungstermins:  
Katrin Földner,  
Tel. 03643 559-762  
Fax: 03643 559-769  
E-Mail: [verordnung@kvt.de](mailto:verordnung@kvt.de)

## Neufassung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) besteht nun ein Anspruch der Versicherten auf Impfungen zu Lasten der GKV unabhängig davon, ob entsprechende Ansprüche gegenüber anderen Kostenträgern – beispielsweise dem Arbeitgeber – bestehen. Die hierzu notwendigen Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie sind mit Wirkung vom 28. Dezember 2019 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden auch die STIKO-Empfehlungen vom August 2019 umgesetzt. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen im Überblick:

In § 2 der Richtlinie erfolgte eine Klarstellung, dass

- der Anspruch der Versicherten auf Leistungen für Schutzimpfungen zu Lasten der GKV unabhängig davon gilt, ob die Versicherten auch entsprechende Ansprüche gegen andere Kostenträger (z. B. ihren Arbeitgeber) haben.
- Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe ebenso wenig Gegenstand der SI-RL sind, wie die postexpositionelle Gabe von Sera und Chemotherapeutika. Gleiches gilt für entsprechende Ansprüche auf spezifische Leistungen zur Immunprophylaxe während der Schwangerschaft und nach der Entbindung nach den Mutterschutz-Richtlinien.

Durch diese Änderungen erfolgte auch eine Neugestaltung der Anlage I der SI-RL (Übersicht über die Impfungen). Die Spalte 3 mit Hinweisen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge entfällt. Die beruflichen Indikationen, bei denen jetzt eine Impfung zu Lasten der GKV erfolgen kann, werden in Spalte 2 „Indikation“ aufgeführt. Weiterhin wurden auch neue Abrechnungsziffern für die beruflichen Indikationen geschaffen. Diese sind in Anlage II aufgeführt. Die vollständige Richtlinie finden Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Schutzimpfungs-Richtlinie:  
[www.g-ba.de/richtlinien/60/](http://www.g-ba.de/richtlinien/60/)

**Lesefassung** der Sprechstunden-  
bedarfsvereinbarung:  
[www.kvt.de/?id=508](http://www.kvt.de/?id=508)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643 559-764

Die Impfstoffe werden über den Sprechstundenbedarf bezogen soweit sie Bestandteil der Sprechstundenbedarfsvereinbarung für Thüringen sind (siehe Internetseite der KVT unter Verträge A-Z – **Lesefassung inkl. 1.-3. Nachtrag**). Alle übrigen Impfstoffe werden auf den Namen des Versicherten verordnet sofern die Impfung eine Leistung der GKV darstellt. Bitte beachten Sie, dass die Monoimpfstoffe gegen Hepatitis A und Hepatitis B über den Sprechstundenbedarf bezogen werden müssen, wenn beide Impfungen eine Kassenleistung sind. Die Verordnung des Kombinationsimpfstoffes hat jedoch auf den Namen des Patienten zu erfolgen. Dies hat in der Vergangenheit häufig zu Rückforderungen der AOK PLUS geführt.

## Änderungen in der Gebührenordnung für Ärzte der Gesetzlichen Unfallversicherung

Folgende Änderungen traten **zum 01.01.2020** in Kraft:

- **Bereich G Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie**

### **Nummer 800 UV-GOÄ:**

Die Gebühren für die Allgemeine und Besondere Heilbehandlung wurden wie folgt erhöht:

- Allgemeine Heilbehandlung: 16,61 € (bisher: 15,43 €)
- Besondere Heilbehandlung: 20,66 € (bisher: 19,19 €)

Laut Leistungslegende können jetzt auch Neuropädiater die Gebühr nach Nummer 800 abrechnen.

### **Nummern 6 und 826 UV-GOÄ:**

Die Leistung nach Nummer 6 darf nicht mehr neben Nummer 826 abgerechnet werden. Künftig kann **entweder** eine neurologische Gleichgewichts- und Koordinationsprüfung im Rahmen von Nummer 6 **oder** – falls sie als eigenständige Leistung erbracht wird – nach Nummer 826 abgerechnet werden. Eine Nebeneinanderberechnung ist ausgeschlossen.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Doreen Lüpke,  
Tel. 03643 559-131

## Neuer Vordruck Nummer 116 UV-GOÄ:

Die Vordrucke F3110 (Belastungserprobung) einschließlich Anlage F3112 (Arbeitsplatzbeschreibung) wurden bisher nach Nummer 117 abgerechnet, eine eigene Gebühr fehlte. Ab 01.01.2020 ist eine neue Nummer 116 eingefügt worden, nach der die Leistung für 18,49 € abgerechnet werden kann.

- [Teil F Innere Medizin, Kinderheilkunde und Dermatologie](#)

## Nummer 753 UV-GOÄ:

In der Leistungslegende sind die Wörter „in einem Behandlungsareal von bis zu 100 cm<sup>2</sup>“ durch das Wort „inklusive“ ersetzt worden.

- [Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren](#)

## Nummern P23 bis P39 Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger:

Die Gebühren der Nummern P23 bis P39 wurden zum 01.01.2020 erhöht. Zudem wurde eine neue Nummer P33 eingeführt, nach der die Erstellung einer biografischen Anamnese unter Einbeziehung der erhobenen Daten einmal im Behandlungsfall abgerechnet werden kann. Deren Vergütung beträgt 75 €.

- [Weitere Anpassungen](#)

Redaktionelle Anpassungen erfolgten im Teil C.VIII „Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen“ und im Teil B „Grundleistung und allgemeine Bestimmungen“.

Unfallversicherungsträger  
(UV-GOÄ):

[www.kbv.de/html/uv.php](http://www.kbv.de/html/uv.php)

Ihre Ansprechpartnerin:

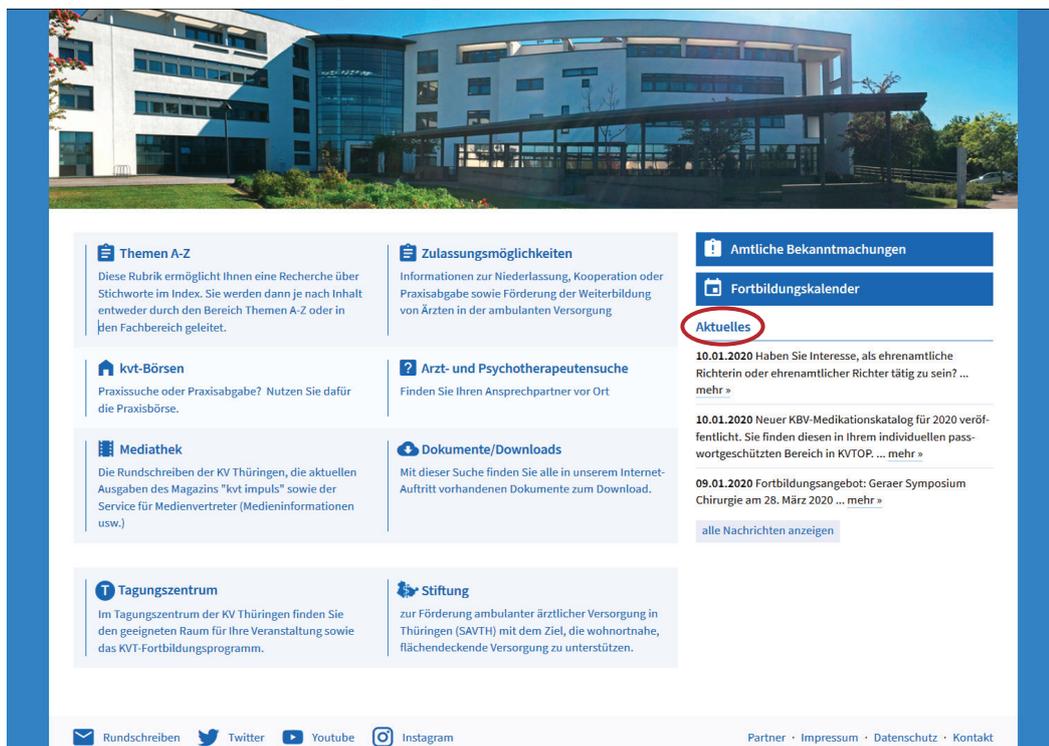
Doreen Lüpke,

Tel. 03643 559-131

## Immer aktuell informiert auf unserer Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Regelmäßig informieren wir Sie über aktuelle Abrechnungsregularien, neue Verträge, Beschlüsse der Vertreterversammlung, Qualitätsrichtlinien usw.

Am schnellsten funktioniert das über unsere Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de). Auf alles, was neu ist, weisen wir Sie auf der Startseite unter dem Stichwort „Aktuelles“ hin (s. Bild unten). Dort finden Sie das wichtigste in Kürze, jeweils mit einem Link zu ausführlichen Informationen. Unser Tipp: Schauen Sie regelmäßig unter „Aktuelles“, ob es etwas neues gibt.



The screenshot shows the homepage of www.kvt.de. At the top is a large image of a modern building. Below it is a navigation menu with several categories: Themen A-Z, Zulassungsmöglichkeiten, Amtliche Bekanntmachungen, kvt-Börsen, Arzt- und Psychotherapeutenuche, Fortbildungskalender, Mediathek, Dokumente/Downloads, Tagungszentrum, and Stiftung. The 'Aktuelles' link in the Fortbildungskalender section is circled in red. Below the navigation menu, there are several news items with dates and titles, such as '10.01.2020 Haben Sie Interesse, als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter tätig zu sein?' and '10.01.2020 Neuer KBV-Medikationskatalog für 2020 veröffentlicht'. At the bottom of the page, there are social media icons for Rundschriften, Twitter, Youtube, and Instagram, along with links for Partner, Impressum, Datenschutz, and Kontakt.

Themen A-Z:  
[www.kvt.de/?id=21](http://www.kvt.de/?id=21)

Themen von Interesse nach Stichworten suchen können Sie im Mitgliederbereich unter „Themen A-Z“, Bsp. Buchstabe M.

Mitglieder | Nachwuchs | Rettungsdienst | Patienten | Über uns

KVT > Mitglieder > Themen A-Z

Suche

A B C D E F G H I J K L **M** N O P Q R S T U V W X Y Z

M

- » Mammographie (kurativ)
- » Mammographie-Screening
- » Medikamentenmissbrauch
- » Medikationskatalog (KBV)
- » Medizinische Rehabilitation
- » Medizinisches Versorgungszentrum - MVZ
- » Medizinische Vorsorge
- » Medizinprodukte
- » Mitgliederportal

Verträge A-Z:  
[www.kvt.de/?id=12](http://www.kvt.de/?id=12)

... und auch unsere Verträge sind alphabetisch sortiert unter „Verträge A-Z“.

Mitglieder | Nachwuchs | Rettungsdienst | Patienten | Über uns

KVT > Mitglieder > Verträge

### Hauptabteilung (HA) Vertragswesen

Verträge zu verhandeln, zu gestalten und zu betreuen erfordert besondere Expertise. Unser Team betreut nicht nur die Kollektiv- und Gesamtverträge, sondern auch die Sonder- und Selektivverträge. Zudem bieten wir umfangreiche Ärztberatungen zu Inhalt und Umsetzung der Verträge an.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Setzen Sie sich mit einem unserer Mitarbeiter in Verbindung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Verträge A-Z | Aktuelles

kvt Tagungszentrum:  
<https://tagungszentrum.kvt.de/>

Unseren Service haben wir außerdem auf dem Internetportal des Tagungszentrums erweitert. Neben eigenen Seminaren bieten wir jetzt auch **externe Veranstaltungen** an. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Fortbildungsveranstaltungen hinzuweisen. Informieren können Sie uns per E-Mail: [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

kvt Tagungszentrum

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

für Veranstalter | für Ärzte | Praxispersonal | Praxispersonal

#### kvt Tagungszentrum - auf einen Blick

- 3 TAGUNGSSÄLE
- 8 SEMINARRÄUME
- PROFESSIONELLE TAGUNGSTECHNIK
- HAUSEIGENES CATERING
- BARRIEREFREI
- ZENTRUMSNAH

#### für Veranstalter >

Ob Seminar, Tagung, Kongress oder Meeting – das Tagungszentrum der KV Thüringen bietet mit seinen variablen Räumen, Tagungstechnik und hausinternem Catering optimale Möglichkeiten.

- » Räume | Kapazitäten
- » Tagungstechnik
- » Catering
- » Anfahrt | Parken

#### für Ärzte | Praxispersonal | >

Im Fortbildungskalender bietet die KV Thüringen seinen Mitgliedern unabhängige, zertifizierte Fortbildungen zu praxisrelevanten Themen.

- » Fortbildungsprogramm
- » NEU: Webinare
- » Sonderveranstaltungen
- » **Externe Veranstaltungen**
- » Download Seminarunterlagen



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

#### Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,  
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),  
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),  
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post